

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005 in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 30.11.2007*

Bildungsplanung und Instructional Design, Hauptfach**§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach "Bildungsplanung und Instructional Design" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Bildungsplanung und Instructional Design" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienorganisation und Strategien selbstgesteuerten Lernens	S	P	3

Methoden und Methodologie (23 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Deskriptive Verfahren in der empirisch-pädagogischen Forschung	S	P	5
Verfahren der Datenerhebung in der empirisch-pädagogischen Forschung	S	P	5
Design und Planung von Forschungs- und Evaluationsstudien	S	P	5
Forschungspraktikum	S	P	8

Lehren und Lernen (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Bezugsfelder von Instructional Design	S	P	5
Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design	S	P	5
Problemfelder des Instructional Design	S	P	5
Seminar aus dem Bereich Lehren und Lernen	S	P	5

Bildungsplanung/-management (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement	S	P	5
Personal- und Organisationsentwicklung I	S	P	5
Personal- und Organisationsentwicklung II	S	P	5
Seminar aus dem Bereich Bildungsplanung/-management	S	P	5

Lernsystementwicklung (17 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Instructional Systems Development - Konzeption und Implementierung	S	P	5
Lernsoftwareentwicklung I	S	P	6
Lernsoftwareentwicklung II	S	P	6

Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sozialisation und Erziehung	S	P	5
Individuelle Bedingungen des Lernens I	S	P	5
Individuelle Bedingungen des Lernens II	S	P	5

Praktische Tätigkeit (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	12

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt mindestens zehn Wochen (im Block oder in zwei Teilen, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen) bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich Bildungsplanung/Instructional Design tätig sind.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er in der betreffenden Einrichtung aktiv an Projekten mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Deskriptive Verfahren in der empirisch-pädagogischen Forschung: schriftliche Modulteilprüfung
- Verfahren der Datenerhebung in der empirisch-pädagogischen Forschung: schriftliche Modulteilprüfung
- Individuelle Bedingungen des Lernens I: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 13 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Studienorganisation und Strategien selbstgesteuerten Lernens
- 5 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Bezugsfelder von Instructional Design
- 5 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement oder Sozialisation und Erziehung nach Wahl der bzw. des Studierenden

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 28 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Design und Planung von Forschungs- und Evaluationsstudien: schriftliche Modulteilprüfung
- Problemfelder des Instructional Design: schriftliche Modulteilprüfung
- Personal- und Organisationsentwicklung I: schriftliche Modulteilprüfung
- Individuelle Bedingungen des Lernens II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 15 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 5 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design
- 5 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Instructional Systems Development - Konzeption und Implementierung
- 5 ECTS-Punkte in derjenigen Lehrveranstaltung Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement oder Sozialisation und Erziehung, die nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurde

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 63 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Methoden und Methodologie

- Deskriptive Verfahren in der empirisch-pädagogischen Forschung: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Verfahren der Datenerhebung in der empirisch-pädagogischen Forschung: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Design und Planung von Forschungs- und Evaluationsstudien: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

b) Lehren und Lernen

- Problemfelder des Instructional Design: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design: schriftliche Modulteilprüfung
 - Seminar aus dem Bereich Lehren und Lernen: schriftliche Modulteilprüfung

c) Bildungsplanung/-management

- Personal- und Organisationsentwicklung I: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Personal- und Organisationsentwicklung II: schriftliche Modulteilprüfung
 - Seminar aus dem Bereich Bildungsplanung/-management: schriftliche Modulteilprüfung

d) Lernsystementwicklung

- Lernsoftwareentwicklung I: schriftliche Modulteilprüfung
- Lernsoftwareentwicklung II: schriftliche Modulteilprüfung

e) Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens

- Individuelle Bedingungen des Lernens I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Individuelle Bedingungen des Lernens II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Bildungsplanung und Instructional Design angefertigt.
Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- * Die Änderungssatzung vom 30.11.2007 tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft.
Studierende, die ihr Studium im Hauptfach Bildungsplanung und Instructional Design vor dem 01.10.2005 aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung in der Fassung vom 02.10.2003 ab.
Studierende, die ihr Studium im Hauptfach Bildungsplanung und Instructional Design ab dem 01.10.2005 und vor dem 01.10.2007 aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung in der Fassung vom 29.09.2005 ab.